



Gemeindeamt Weißkirchen an der Traun

4616 Weißkirchen an der Traun, Gemeindeplatz 1
Pol. Bezirk Wels-Land, Oberösterreich

Tel. 07243/56155-0 Fax 07243/56155-31
e-mail: gemeinde@weisskirchen.ooe.gv.at
Internet: www.weisskirchen.at

AZ: Zahl: Gem 004-2-2015/2021

Weißkirchen a. d. Traun, am 20. November 2015

Gegenstand: Gemeinderats-
sitzung am 19. November 2015

Bearbeiter:	Herbert Steinhuber
Telefon:	0 72 43 / 56 1 55 DW 14

K u n d m a c h u n g

Nachstehend werden gemäß § 94 (2) und (3) der OÖ.Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr.91/1990 i.d.g.F., folgende in der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2015 gefassten Beschlüsse kundgemacht:

Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

- 1) Beschluss der Änderung Nr. 15 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Ing. LEHNER Bernhard, Edramsbergerstraße 38/1, 4073 Wilhering) – Umwidmung der Grundstücke Nr. 3/1, Nr. 3/2 und Nr. 5, alle drei EZ. 3 und KG. Weißkirchen, von Grünland auf Kernzone mit Grünzug Gz2 = Schutzzweck: Errichtung einer Flutmulde im nördlichen Bereich, wurde einstimmig gefasst.
- 2) Das Beschlussrecht des Gemeinderates gemäß § 44 Abs. 2 der OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. an den Bauausschuss betreffend Projekt offene Ganztagschule und Krabbelstube wurde einstimmig vergeben.
- 3) Die Wasserleitungsordnung 2015 wurde einstimmig beschlossen.
- 4) Der Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel im Jahre 2015 für Investitionen im Fußball-Clubheim der Union Weißkirchen über gesamt Euro 11.789,-- (Beitrag Union € 5.189,--, Landeszuschuss € 3.300,-- und Bedarfszuweisungsmittel € 3.300,--) wurde einstimmig beschlossen.
- 5) Die Anpassung der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane wurde einstimmig beschlossen.
- 6) Das Budget 2016 und die mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2018 der Firma „VFI Gemeinde Weißkirchen an der Traun & Co KG“ wurde einstimmig beschlossen.
- 7) Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2015 wurde einstimmig beschlossen.

- 8) Dringlichkeitsantrag: Der Vertrag mit dem Land OÖ / Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit über die Übertragung der Vorsorge für die Schulgesundheit an das Land zum Preis von Euro 3,50 pro Schüler wurde einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: